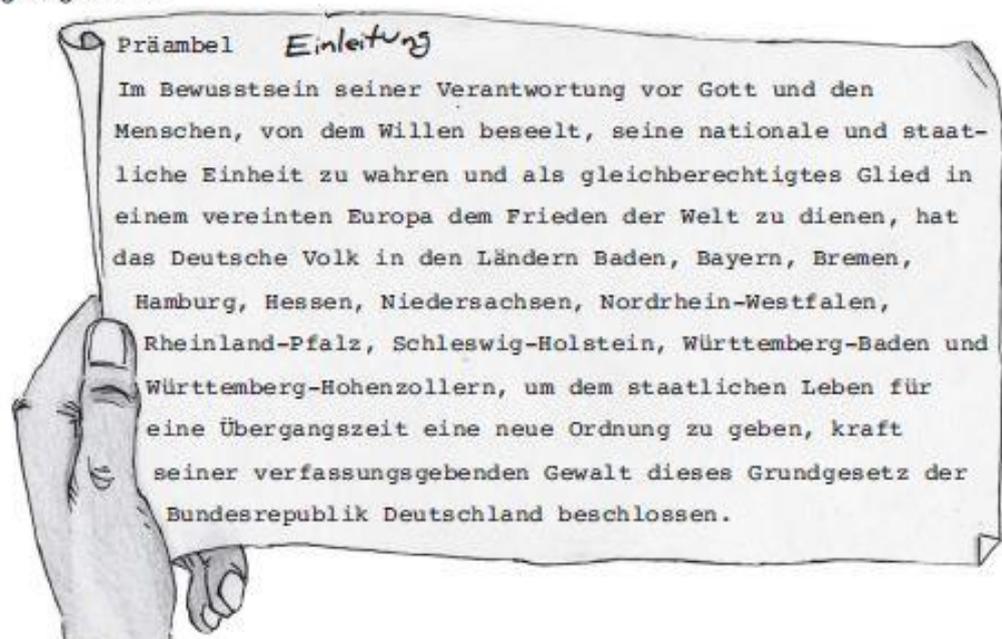


# Ein aufschlussreicher Fund

## Das Grundgesetz entsteht ...



...einen äußerst merkwürdigen Text gefunden. Hier schau mal, es geht um die Entstehung des Grundgesetzes, aber in der Auflistung der beteiligten Bundesländer fehlen doch Berlin und die ganzen restlichen östlichen Bundesländer oder haben diese sich etwa nicht für eine Verfassung eingesetzt?"



„Nun, berechnete Frage, Oskar. Wie du sicher weißt, bin ich als Hausmeister im Bundestag tätig und habe mich natürlich auch mit dem Grundgesetz befasst. Jetzt aber zu deiner Frage. Du kennst Berlin und die übrigen Staatsgebiete wahrscheinlich nur als Bundesländer. Diesen Status erhielten sie jedoch erst lange nachdem das Grundgesetz verabschiedet wurde.“

„Aha, also kann man sagen, dass die jeweiligen heutigen Bundesländer involviert waren, man nannte sie lediglich anders?“



„Noch nicht einmal das. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Deutschland in Besatzungszonen aufgeteilt. Die USA, Großbritannien und Frankreich bestimmten in den drei westlichen Zonen, die Sowjetunion in der Ostzone.

Bald entschieden sich die westlichen Siegermächte England, Frankreich und die USA allerdings für den Aufbau eines demokratischen westlichen Staates, dementsprechend mit einer regelnden Verfassung und Regierung.

Sie beauftragten daher die Ministerpräsidenten der 1948 entstandenen Bundesländer mit der Einberufung einer Versammlung zur Beratung und Verabschiedung einer Verfassung, die durch eine Volksabstimmung dann in Kraft gesetzt werden sollte. Die Ministerpräsidenten waren damit jedoch nicht einverstanden. Sie begründeten dies wie folgt: Wenn das Volk hinzugezogen würde erschiene es wie etwas Endgültiges. Es bestand ja immer noch Hoffnung bezüglich einer Vereinigung mit der russischen Besatzungszone und somit einer Wiederherstellung Deutschlands, wofür die Verfassung dann sicher wieder hinfällig geworden wäre. So war das Grundgesetz eine Art Zwischenlösung, ohne jegliches Mitwirken der ostdeutschen Gebiete.“

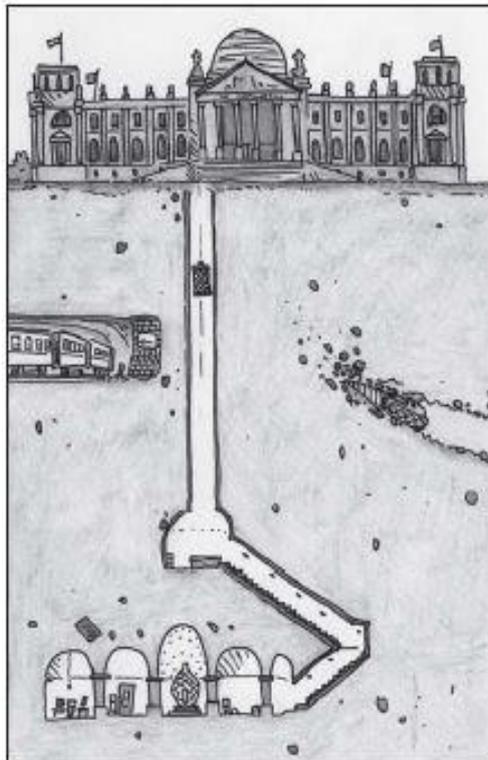
„Oh. Ich verstehe. Eine Verfassung für ganz Deutschland, also für West- und Ostdeutschland, war ja wegen der unterschiedlichen Vorstellungen und Konflikte zwischen den westlichen Siegermächten und der Sowjetunion nicht möglich.

Nun würde es mich brennend interessieren, welche geschichtlichen Ereignisse den weiteren Verlauf beeinflussten.“

„Da kenne ich genau das Richtige ...“



... eine Zeitmaschine!"



„Wow,  
das ist ja der  
Wahnsinn.“

„Mithilfe dieses Hightech-  
Gerätes können wir uns  
das ganze vor Ort und nicht  
zuletzt zum Zeitpunkt  
des Geschehens anschauen!“



„Über dieses Grundgesetz beriet  
der Parlamentarische Rat.  
Er umfasste insgesamt  
65 Mitglieder die jeweils ihre  
Länderparlamente vertraten.  
Sie wurden auch ‚die Mütter und  
Väter des Grundgesetzes‘  
genannt.“



Bei der Ausarbeitung galt es natürlich in erster Linie die Regierung zu stärken, um eine Situation wie zwischen 1939 und 1945 in Zukunft zu verhindern. Deshalb beschränkte man zum Beispiel die Anzahl der Parteien im Parlament durch die Fünf-Prozent-Klausel, man stärkte die Stellung des Bundeskanzlers und schwächte die des Bundespräsidenten. Außerdem lag das Verabschieden von Gesetzen nun in der Hand von Fachleuten, dem Parlament.

Des Weiteren wurden die Menschenrechte explizit in die Verfassung miteinbezogen. Die dadurch und durch alle anderen Änderungen errungene höhere Wertigkeit dient dazu dem Volk einen höchstmöglichen Schutz zu gewähren.“

Heute, am 23. Mai 1949,  
beginnt ein neuer  
Abschnitt in der  
wechselvollen Geschichte  
unseres Volkes...



„Am 23. Mai 1949 spielte sich der historische Moment dann schließlich ab. Nachdem alle entsprechenden Ministerpräsidenten und auch die Abgeordneten des ‚Parlamentarischen Rates‘ unterschrieben hatten, wurde das Grundgesetz verkündet und trat nach Ablauf des Tages in Kraft und folglich in die Geschichte ein. Durch eine entsprechende Formulierung in Artikel 23 des Grundgesetzes war übrigens die Möglichkeit offen gehalten worden, dass es auch für die anderen, östlichen Teile Deutschlands gelte, sobald sie der Bundesrepublik Deutschland beitreten würden.“



„Ich bin vollkommen überwältigt!  
Das war eine beeindruckende Reise mit  
einem großartigen Ergebnis. Aber was  
passierte eigentlich all die Jahre danach,  
Opa? Die Aufteilung Deutschlands bestand ja  
schließlich immer noch.“

„Ich erinnere mich als wäre es gestern gewesen, wie sämtliche Grenzübergänge geöffnet wurden. Parallel dazu fiel am neunten November 1989 die Mauer, welche einst Ost und West voneinander trennte. Auslöser für das Geschehen war eine von Günther Schabowski gemachte Aussage auf einer Pressekonferenz, die eine sofortige Ausreise ermöglichte. Etwa neun Monate nach dem Mauerfall beschloss die Volkskammer, das Parlament der DDR, dass die DDR ~~zur~~ dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitreten sollte. Am dritten Oktober 1990 wurde dann endlich die erhoffte Vereinigung verkündet und der Einigungsvertrag unterzeichnet. Aus dem ehemaligen Osten kamen fünf weitere Bundesländer dazu: die Flächenländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der von dir angesprochene Stadtstaat Berlin.

Damit, Oskar, müsste deine Frage, die du nach dem Fund des Textes hattest, beantwortet sein!“

„Ja, das ist sie. Danke für die tollen Eindrücke, Opa!“



Unsere Quellen waren:

<http://www.bpb.de/fsd/ggparlrat/tp.php>

<http://www.bpb.de/geschichte/deutsch-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/>

<http://www.kas.de/wf/de/71.6035/>

<http://www.kas.de/wf/de/71.6208/>

<https://derweg.org/deutschland/geschichte/grundgesetz/>

<https://www.lernhelfer.de/schuelerlexikon/geschichte/artikel/entstehung-des-grundgesetzes-der-brd>

Zeitreise 3. Ernst Klett Verlag (Schulbuch)